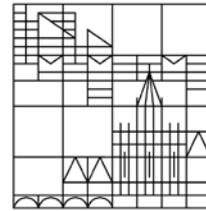


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 19/2016

Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Kulturelle Grundlagen Europas in Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge

Vom 29. März 2016

Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Kulturelle Grundlagen Europas in Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge

vom 29. März 2016

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1047, 1052), in seiner Sitzung am 17. Februar 2016 die nachstehende Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Kulturelle Grundlagen Europas in Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge, in der Fassung vom 30. Juli 2009 (Amtl. Bkm. 42/2009), geändert am 6. September 2012 (Amtl. Bkm. 33/2012), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 Landeshochschulgesetz am 29. März 2016 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsbestimmungen erteilt.

Artikel 1

Änderung der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Kulturelle Grundlagen Europas in Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge

Die Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Kulturelle Grundlagen Europas in Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge, in der Fassung vom 30. Juli 2009 (Amtl. Bkm. 42/2009), geändert am 6. September 2012 (Amtl. Bkm. 33/2012), werden wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. Die Fußnote „Erläuterung der Abkürzungen“ erhält folgende Fassung:

„Erläuterung der Abkürzungen:

Ber.: Praktikumsbericht, Cr: Credits, Ex.: Exposé (Forschungsskizze), fo HA: forschungsorientierte Hausarbeit (ca. 20 Seiten), HA: Hausarbeit (ca. 15 Seiten), S: Seminar, K: Kurs, Kl.: Klausur, Koll.: Kolloquium, P: Pflichtveranstaltung, PL: Prüfungsleistung, Pr.: Praktikum, Prot.: nachbereitendes Protokoll, Ref.: Referat, schriftlich/mündlich: schriftliche oder mündliche Leistung, deren Art von Dozentin/Dozent zu Beginn des Semesters bekannt gegeben wird, Sem.: empfohlenes Semester, SK: Sprachkurs, SP: Studienprojekt, StL: Studienleistung, T: Tutorium, VL: Vorlesung, WP: Wahlpflichtveranstaltung, Z: Abschlusszeugnis.“

2. In Absatz 1 a) wird in der Tabelle für das Modul „Kulturtheorien“ in der Zeile für die Lehrveranstaltung „Kulturtheorien 2“ in der Spalte „Art“ die Angabe „OS“ durch die Angabe „S“ ersetzt.

3. In Absatz 1 b) wird in der Tabelle für das Modul „Kulturgeschichte“ in der Zeile für die Lehrveranstaltung „Kulturgeschichte Europas 1“ in der Spalte „Art“ die Angabe „OS“ durch die Angabe „S“ ersetzt.

4. In Absatz 2.1 „Vertiefungsbereich I Narrative, Bildwelten, Imaginationsräume“ erhält die Tabelle für das „Vertiefungsmodul 1“ folgende Fassung:

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	Cr	Sem.
S/K/VL	WP	S/K/VL	schriftlich/mündlich	6	1-2

5. In Absatz 2.1 „Vertiefungsbereich I Narrative, Bildwelten, Imaginationsräume“ erhält die Tabelle für das „Vertiefungsmodul 2“ folgende Fassung:

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	Cr	Sem.
S	WP	S	Ref. & fo HA	9	1-2

6. In Absatz 2.2 „Vertiefungsbereich II Soziale Dynamiken“ erhält die Tabelle für das „Vertiefungsmodul 1“ folgende Fassung:

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	Cr	Sem.
S/K/VL	WP	S/K/VL	schriftlich/mündlich	6	1-2

7. In Absatz 2.2 „Vertiefungsbereich II Soziale Dynamiken“ erhält die Tabelle für das „Vertiefungsmodul 2“ folgende Fassung:

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	Cr	Sem.
S	WP	S	Ref. & fo HA	9	1-2

8. In Absatz 2.3 „Vertiefungsbereich III Politische Konstruktionen“ erhält die Tabelle für das „Vertiefungsmodul 1“ folgende Fassung:

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	Cr	Sem.
S/K/VL	WP	S/K/VL	schriftlich/mündlich	6	1-2

9. In Absatz 2.3 „Vertiefungsbereich III Politische Konstruktionen“ erhält die Tabelle für das „Vertiefungsmodul 2“ folgende Fassung:

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	Cr	Sem.
S	WP	S	Ref. & fo HA	9	1-2

10. In Absatz 2.4 „Vertiefungsbereich IV Wissenschaft, Technik, Ökonomien“ erhält die Tabelle für das „Vertiefungsmodul 1“ folgende Fassung:

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	Cr	Sem.
S/K/VL	WP	S/K/VL	schriftlich/mündlich	6	1-2

11. In Absatz 2.4 „Vertiefungsbereich IV Wissenschaft, Technik, Ökonomien“ erhält die Tabelle für das „Vertiefungsmodul 2“ folgende Fassung:

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	Cr	Sem.
S	WP	S	Ref. & fo HA	9	1-2

12. In Absatz 3 „Ergänzungsbereich (Wahlpflicht)“ erhalten die Sätze 1 und 2 folgende Fassung:

„Im Ergänzungsbereich sind mindestens zwei und maximal vier Veranstaltungen zu besuchen, die aus sämtlichen Vertiefungsbereichen sowie zusätzlichen Veranstaltungen, die ausschließlich im Ergänzungsbereich angeboten werden, gewählt werden können. Dabei müssen insgesamt mindestens 12 Cr durch Studienleistungen oder Prüfungsleistungen erworben werden.“

13. In Absatz 3 werden unter der Tabelle folgende Sätze angefügt:

„Werden im Ergänzungsbereich weniger als 4 Veranstaltungen besucht, ist sicherzustellen, dass insgesamt 12 Cr erreicht werden.

Bei 2 Veranstaltungen: 2 x 6 Cr

Bei 3 Veranstaltungen: 1 x 6 Cr + 2 x 3 Cr“

14. In Absatz 4 „Auslandssemester“ wird in der Tabelle in der Spalte „Art“ in allen Zeilen jeweils die Angabe „HS“ durch die Angabe „S“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 29. März 2016

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger

- Rektor -